

# Sportförderung der Gemeinde Fügenberg

## 1. Förderungsberechtigte

Förderungsberechtigt sind grundsätzlich nur Sportvereine. Allerdings können die Förderungen 2.3 (Subventionen für Wettkampftätigkeit) und 2.4 (Sonderförderung) auch von Einzelpersonen beantragt werden, sofern sie keinem Verein angehören, welcher diese Förderung bereits bezieht. Sachleistungen (wie z.B. Mieterlass, Dienstleistungen, usw.) können vom zustehenden Förderbetrag abgezogen werden.

Sportförderungsbeiträge für Vereine können gewährt werden, wenn folgende Punkte erfüllt werden:

1. Der Verein hat seinen Sitz in der Gemeinde Fügenberg bzw. in einer Nachbargemeinde und steht allen Fügenberger Gemeindebürgern offen.
2. Der Verein muss mindestens seit einem Jahr bestehen und gemäß Vereinsgesetz gemeldet sein. Der Zeitpunkt der Eintragung im zentralen Vereinsregister ist dafür ausschlaggebend.
3. Der Sportverein hat mindestens 10 aktive Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Fügenberg. Ein aktives Mitglied ist ein Vereinsmitglied, das sportlich und/oder verwaltungstechnisch aktiv am Vereinsleben teilnimmt.

## 2. Förderung

Folgende Förderungsbeiträge sind vorgesehen:

### 1. Grundsubvention

Die Bemessungsgrundlage wird mit max. 900 Euro pro Jahr und Sportverein festgelegt. Von diesem Betrag erhält der Verein

ab 10 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 1/3 der Bemessungsgrundlage

ab 30 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 2/3 der Bemessungsgrundlage

ab 50 aktiven Mitgliedern, mit Wohnsitz in Fügenberg 3/3 der Bemessungsgrundlage

### 2. Subventionen für jugendliche Vereinsmitglieder

Zusätzlich zur Grundsubvention erhält jeder Sportverein pro Jahr und aktiven Jugendlichen (bis 18 Jahre), mit Wohnsitz in Fügenberg, der sportlich und aktiv am Vereinsleben teilnimmt, 30 Euro. Diese Förderung kann nur beantragt werden, wenn nachweislich qualifizierte Trainer für die Jugendarbeit im Verein zur Verfügung stehen.

Diese Förderung ist mit einem maximalen Betrag von 600 € gedeckelt.

### 3. Subventionen für Wettkampftätigkeit

Für Fahrten zu Meisterschaften und sonstigen nationalen bzw. internationalen Wettkämpfen wird eine kilometerabhängige Förderung in Höhe von 0,20 €/km. Diese Förderung ist mit einem maximalen Betrag von 300 € gedeckelt.

### 4. Sonderförderung

Für herausragende Leistungen (z.B. Meisterschaftsgewinn etc.), Jubilare, Investitionen in die Infrastruktur und/oder außerordentliche Belastungen kann bei der Gemeinde eine Förderung beantragt werden. Die Höhe dieser Förderung wird im Einzelfall entschieden.

### 5. Antragsstellung

Der Antrag für die Sportförderung muss im laufenden Jahr bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres beim Gemeindeamt der Gemeinde Fügenberg eingereicht werden. Es ist erlaubt verschiedene förderbare Punkte mit verschiedenen Anträgen abzugeben.

Dem Antrag sind außerdem ein Mitgliederauszug sowie Nachweise über die förderbaren Positionen beizulegen.